

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.11.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigung der Änderung der Satzung der Kindermann-Stiftung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der Satzung der Kindermann-Stiftung vom 14.07.1949 in der Fassung vom 01.03.2011 zu.

Begründung:

Nach § 13 der Satzung der Kindermann-Stiftung vom 14.07.1949 beschließt der Vorstand der Kindermann-Stiftung Satzungsänderungen mit Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld.

Der Vorstand der Kindermann-Stiftung hat den Änderungsbeschluss in seiner Vorstandssitzung am 01.03.2011 gefasst. Die formalen Voraussetzungen (Einladung, Tagesordnungspunkt, Vergleich Alt – Neu) sind eingehalten worden. Das Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 01.03.2011 wurde am 15.11.2011 einstimmig genehmigt.

Das Finanzamt Bielefeld-Innenstand hat am 07.03.2012 bestätigt, dass mit der Änderung weiterhin in vollem Umfang den Vorschriften über steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) entsprochen wird.

Dier Bezirksregierung Detmold, Stiftungsaufsicht, hat erklärt, dass die Satzungsänderung den stiftungsrechtlichen Vorschriften entspricht und eine Genehmigung ausgesprochen werden kann, sobald der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vorliegt.

Änderungen der Satzungen ergaben sich bei folgenden Punkten:

- 1) Durch Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW) wurden die nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (GTK NRW) geltenden Aufgaben erweitert und durch die Zertifizierung als Familienzentrum ergänzt. Dem musste die Satzung Rechnung tragen.
- 2) Der Erziehungs- und Wirtschaftsbeirat als Bindeglied zwischen Kita, Eltern, Förderern und örtlicher Wirtschaft hat sich in dieser Funktion erübrigt, da diese Aufgaben durch den Förderverein der Kindermann-Stiftung übernommen wurden und sich positiv entwickelt haben.
- 3) Änderung von Begriffen durch das Kinderbildungsgesetz und das Stiftungsgesetz.

Der Vergleich Satzung Alt – Neu ist beigefügt.

